
Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 20.08.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:41 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Ute Kühl
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzender**

Herr Andreas Brohm

MitgliederHerr Gerd Bodenbinder für G. Borstell
Frau Edith Braun ab 19:05 Uhr

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski für M. Nagler

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte ab 19:05 Uhr

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Frau Claudia Wittke

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Gerhard Borstell entschuldigt

Herr Michael Nagler entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 20.08.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 23.05.2018, vom 11.06.2018 sowie vom 13.06.2018	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohngebiet "Am Wasserwerk"	BV 800/2018
7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans –Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“	BV 801/2018
8. Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk"	BV 802/2018
9. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 771/2018
10. Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 778/2018
11. OT Windberge- Beitragssatzsatzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge gem. 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA)	BV 782/2018
12. Antrag zur Ergreifung von Maßnahmen zur Nutzung des "Kleinen Saales" im Kulturhaus	BV 740/2018
13. Annahme von Zuwendungen und Spenden	BV 805/2018
14. Information des Ausschussvorsitzenden	
15. Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
16. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 23.05.2018, vom 11.06.2018 sowie vom 13.06.2018	
17. Vergabe Konzept Gartenbesucher-Gartentourismus	BV 793/2018
18. Vergabe von Bauleistungen, Erneuerung von Bushaltestellen im Rahmen des ÖPNV – Gesetzes	BV 794/2018
19. Vergabe von Bauleistungen, HW - Maßnahmen Kehnert, Fährstraße, Verlängerung Fährstraße, Ziegeleistraße.	BV 804/2018
20. Entwurf einer Investitionsliste 2019 ff	MV 774/2018
21. Maßnahmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Konsolidierung des Finanzplans 2019 ff	MV 777/2018
22. Information des Ausschussvorsitzenden	
23. Anfragen und Anregungen	

Öffentliche Sitzung

24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
26. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 23.05.2018, vom 11.06.2018 sowie vom 13.06.2018

Herr Wegener kritisiert, dass die Niederschriften erst sehr spät kamen. Vielleicht könne man festlegen, dass Protokolle Priorität haben.

Herr Brohm sagt, dass der Sitzungsdienst 8 Wochen nur mit einer 30-Stunden Kraft besetzt war. Es ist auch das Ansinnen der Verwaltung, die Protokolle zeitnah zur Verfügung zu stellen. aber es muss eine Priorisierung erfolgen. Es gab andere terminliche Sachen, die zuerst erledigt werden mussten.

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 23.05.2018, vom 11.06.2018 und vom 13.06.2018 werden festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Brohm eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Steffens aus Uchtdorf hat 2 Probleme. In Uchtdorf hat sich eine kleine Gruppe gebildet, die ab nächstem Jahr an der Bäke eine kleine Badestelle betreiben wollen. Es ist ein stadtteiliges Grundstück. Es ist jedoch derzeit nicht nutzbar, weil der Unterhaltungsverband „Tanger“ diese Stelle nicht räumen kann. Er möchte wissen, wann die EG den Bürger auffordert von dem vorgesehenen Grundstück seinen Kompostberg zu entfernen, seinen von ihm über Stadtgrund gebauten Weg, seine Treppe in die Bäke zurückzubauen und seinen Zugang zu verschließen, welches er alles illegal errichtet hat. Er hat seit der OR-Sitzung 15.02.2018 ständig versucht auf diesen Bürger einzuwirken, aber er sieht das nicht ein. Auf der OR-Sitzung am 31.07.2018 hat er dann gesagt, dass er das restliche Zeug innerhalb der nächsten 14 Tage wegräumt und nichts ist passiert.

Herr Brohm sagt, dass die Frage mitgenommen, geklärt und beantwortet wird.

Als Nächstes spricht Herr Steffens die Straßenreinigungssatzung an. Das Problem hat er in der letzten Woche schon kurz mit Frau Wittke besprochen. Lt. Satzung hat immer der Straßenanlieger halbseitig die Reinigungspflicht (auch Winterdienst). Er möchte wissen, wer dafür in der Burgstaller Straße und im Schernebecker Steig gegenüber den von ihm benannten Grundstücken (zeigt sie Herrn Brohm auf der Karte) zuständig ist. Es handelt sich um gemeindeeigene Grundstücke.

Herr Brohm wird auch auf diese Frage schriftlich antworten.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt die Einwohnerfragestunde. .

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss (Hauptamtsleiter).

TOP 6 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohngebiet "Am Wasserwerk" DS-Nr.: BV 800/2018

Herr Brohm bittet **Herrn Gruber** um einige Informationen zur vorliegenden BV. Dieser sagt, dass diese und die beiden nachfolgenden BV's im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Im BA hat man die 3 BV'en einstimmig zur Beschlussfassung durch den SR empfohlen. Er erläutert die Notwendigkeit dieser BV (siehe Begründung).

Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 800/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" zwischen der **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte***

und dem Vorhabenträger **VMA Kabelbau GmbH Gartenstraße 5 39517 Tangerhütte** vertreten durch den Geschäftsführer **Herrn Andreas Stute**.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 7 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans –Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ DS-Nr.: BV 801/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf und übergibt das Wort an Herrn Gruber.

Herr Gruber erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung). Es geht um die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger. Hauptprobleme waren hier der angebliche Widerspruch zum Landesentwicklungsplan (Lüderitz kein Grundzentrum/ Bedarf ist aber da) sowie die Lärmemission. Beide Probleme konnten durch Gespräche mit den zuständigen Stellen geklärt werden.

Frau Platte hat eine Frage zum Landesentwicklungsplan. Sie möchte wissen, ob dieses Problem (auch die Dörfer haben Bedarfe) seitens der Verwaltung einmal grundsätzlich angesprochen wurde, damit hier einmal eine Änderung erfolgt. Als das seinerzeit festgelegt wurde, gab es ganz andere Voraussetzungen.

Herr Gruber antwortet, dass es jetzt andere Sichtweisen gibt, darüber war er sehr überrascht. **Frau Braun** bestätigt dies. Sie war mit Vorort. Der Landtag befasst sich mit der Problematik (hat ihr Herr Güssow versichert). Es soll eine Änderung erfolgen. Zum BM sagt sie, dass es schön wäre, wenn die EG Stadt Tangerhütte hier eine Stellungnahme abgeben würde, damit sich der Landtag intensiv mit dieser Problematik beschäftigt. Es geht um die Entwicklung des ländlichen Raums. Gerade junge Familien zieht es wieder in die Dörfer zurück.

Frau Platte ergänzt. Hierzu sollte es einen Beschluss des SR geben.

Anmerkungen zur BV gibt es nicht mehr.

Herr Brohm stellt die **BV 801/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 8 Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" DS-Nr.: BV 802/2018

Herr Gruber erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung). Es geht um die Umsetzung der Satzung. In dieser Satzung sind alle wichtigen Kriterien (u.a. Umweltbericht, Betrachtung der Ersatzmaßnahmen, Lärmkarten, passiver Lärmschutz) mit aufgenommen. Der Satzungsbeschluss ist die Zusammenfassung der bereits vorher gefassten Beschlüsse.

Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 802/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk", gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" bei der unteren Bauverwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 9 Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" DS-Nr.: BV 771/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf und bittet **Frau Bierstedt** um Informationen zur BV. Diese erläutert die Notwendigkeit dieser Satzung (siehe Begründung), informiert über Änderungen (leichte Erhöhung, neu – Maximalgrenze für Verwaltungskosten 15 % von Gesamtbeiträgen; für 2018 nur Flächenbeitrag, kein Erschwernisbeitrag (dieser wird erst ab 2019 erhoben); Bescheide unter 1 € werden nicht versendet). In der Begründung wurde an Beispielen auch aufgezeigt, was das konkret für den Bürger bedeutet.

Im Anschluss beantwortet sie die Fragen von **Herrn Kinszorra** (zum Abstimmungsverhalten einzelner Ortschaften (z.B. Weißewarte), zu den geführten Prozessen; zur Durchführung der Kalkulation) und **Frau Platte** (wieso Erschwernisbeiträge für UHV „Tanger“ und nicht für „Uchte“ und „Untere Ohre“).

Herr Brohm stellt die **BV 771/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 10 Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 778/2018

Herr Brohm bittet Frau Wittke einige Ausführungen zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge zu machen.

Frau Wittke erläutert die Notwendigkeit dieser Satzung (siehe Begründung), die Berechnungsmodalitäten, den Unterschied zwischen einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen und geht auf Abrechnungsmodalitäten für wiederkehrende Maßnahmen ein.

Danach beantworteten **Frau Wittke** und **Herr Brohm** die Fragen von **Frau Braun** (betrifft die Satzung nur die aufgezählten Ortschaften und warum es unterschiedliche Satzungsmodalitäten innerhalb der EG gibt), **Herrn Kinszorra** (warum hat OR Jerchel die Satzung abgelehnt) und **Herrn Graubner** (wie werden die Bürger informiert).

Herr Brohm stellt die **BV 778/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 11 OT Windberge- Beitragssatzsatzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge gem. 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) DS-Nr.: BV 782/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf. Er bittet Frau Wittke um einige Erläuterungen.

Frau Wittke informiert, dass in Windberge 2015 eine Straßenbaumaßnahme (neue Straßenbeleuchtung) stattfand, die abgerechnet werden muss und erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung).

Frau Platte fragt, ob in Windberge nur die Straßenbeleuchtung gemacht wurde. Sie möchte wissen, ob es, wenn dann z.B. der Gehweg gebaut wird, einen anderen Beitragssatz gibt.

Das bejaht **Frau Wittke**.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 782/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Beitragssatzsatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Windberge

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 12 Antrag zur Ergreifung von Maßnahmen zur Nutzung des "Kleinen Saales" im Kulturhaus DS-Nr.: BV 740/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um den Antrag zur Ergreifung von Maßnahmen zur Nutzung des „kleinen Saales“ im Kulturhaus.

Frau Braun, als eine der Antragssteller, sagt, dass bereits im Sozialausschuss über diesen Antrag gesprochen wurde. Nach Ansicht der Verwaltung muss man nochmal dem Antrag zustimmen, damit die Verwaltung den Auftrag bekommt zu handeln. Sie hat da kommunalrechtlich eine andere Auffassung. Es wurde ein Antrag in den SR eingebracht, der angenommen wurde. Bevor in den Ausschüssen dann darüber gesprochen wird, hätte die Verwaltung schon tätig werden müssen. Denn so weiß man gar nicht, worüber man diskutieren soll.

Herr Brohm sagt, dass im SR nicht über diesen Antrag abgestimmt wurde, sondern er wurde in die Fachausschüsse verwiesen. Deshalb steht er jetzt noch einmal auf der Tagesordnung. Er fragt, ob Frau Braun diesen Antrag inhaltlich noch einmal erweitern möchte.

Dazu sagt **Frau Braun**, dass sie nicht verstehen kann, dass der SR-Vorsitzende diese BV nicht in die Richtung gebracht hat, wie es beabsichtigt war. Wenn sie geahnt hätte, wie es ausgelegt wurde, hätte sie diesen Antrag untersetzt. Sie selbst kennt das Begehungsprotokoll nicht. Es wäre sinnvoll, wenn die Verantwortlichen vom LK gemeinsam mit einem Fachausschuss (BA oder HA) das besprechen, was beanstandet wurde.

Herr Graubner spricht die gute Auslastung der Veranstaltungen der kommenden Monate an. Diese sind nahezu ausverkauft. Das war auch die Intension. Deshalb wurde auch dieser Antrag formuliert. Um das KH noch besser auslasten zu können, benötigt man verschiedene Räumlichkeiten. Dann ist man auch in der Lage verschiedene Formate anbieten zu können.

Herr Jagolski berichtet, dass im BA 06.06.2018 eine Begehung des vorderen Teiles des Kulturhauses stattgefunden hat. Dort war auch Herr Michaelis vom LK. Man ist dort die einzelnen Punkte des Begehungsprotokolls (liegt allen SR'en vor) durchgegangen und weiß, dass es letztendlich nicht nur um den kleinen Saal geht, sondern um das gesamte Vorderhaus. Jetzt sollte man den 2. Schritt tun. Deshalb hat er im BA 15.08.2018 den Antrag auch etwas konkretisiert (verliert ihn). Diesem Änderungsantrag wurde im BA zugestimmt, die BV mit den eingefügten Änderungen abgelehnt.

Herr Brohm fragt, ob dies die Erneuerung dieses Änderungsantrages sei.

Im Anschluss entsteht eine rege Diskussion zum Thema an der sich **Dr. Dreihaupt** (wie hoch sind Kosten; beschlossenen HH-Plan; Realisierung geht 2018 nicht mehr), **Frau Platte** (2018 nicht realisierbar; Planungsunterlagen bedeutet Planer beauftragen – kostet Geld; Verwaltung müsste einen Richtwert für die Kosten kennen), **Herr Strube** (geht jetzt um Planungsunterlagen, nicht um Umbau 2018), **Herr Kinszorra** (seit 2012 wird darüber diskutiert; fasst zusammen was bisher gemacht wurde; Umsetzung 2018 nicht mehr realisierbar; Änderungsantrag von Herrn Jagolski umformulieren – Planungsunterlagen für den Umbau des kleinen Saales und die Umsetzung für 2019) und **Frau Braun** (Planungsbüro exorbitant teuer, war so nicht gedacht; Fachleute aus der Verwaltung müssen anhand des Begehungsprotokolls in der Lage sein eine Ausschreibung zu machen, Angebote einzuholen und Zahlen vorzulegen).

Herr Brohm nimmt zur Kenntnis, dass vom HA gefordert wird, dass für die Erstellung der Unterlagen kein Planer eingebunden werden soll, sondern dass das die Verwaltung machen soll.

Herr Gruber wirft ein, dass auch eine Brandschutzplanung gemacht werden muss, das ist eine Fachplanung. Es geht auch nicht nur um den kleinen Saal sondern um das gesamte Vorderhaus.

Herr Jagoski fragt, ob die Verwaltung dazu in der Lage sei?

Herr Gruber sagt, dass selbst Herr Michaelis gesagt habe, er spricht nicht von Zahlen. Das ist eine Sache, die von Fachplanern gemacht werden muss.

Darüber erfolgt eine Diskussion zwischen **Frau Platte** (Verwaltung müsste dies können, soll Richtwert sein; für Brandschutzplanung kann man Planer holen), **Herrn Brohm** (was ist, wenn die Zahlen dann dem SR nicht gefallen; warum warten wir nicht Konzept (Fördermittelbescheid muss demnächst kommen) ab; was ist mit Bestandsschutz; was ist mit Barrierefreiheit), **Frau Braun** (Bestandsschutz hätte man gehabt, wenn die Verwaltung innerhalb von 6 Wochen Widerstand einge-

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

legt hätte) , **Herr Kinszorra** (fragt, ob man auch statisch eingreifen muss um die Auflagen zu erfüllen – Antwort Herr Gruber, das ist nicht unwahrscheinlich; für brandschutztechnische Auflagen Fachplaner Kostenschätzung, alles andere BA – dann hätte man eine Hausnummer für Diskussion; Änderungsantrag).

Herr Brohm möchte wissen, ob es einen Änderungsantrag aus der SPD-Fraktion gibt.

Herr Graubner bedankt sich bei Herrn Kinszorra und bittet ihn den Änderungsantrag zu formulieren. Frau Braun stimmt dieser Änderung ebenfalls zu.

Herr Kinszorra stellt einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet:

*Die beantragenden Stadträte erbitten der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister und die Verwaltung beauftragt werden, **durch Erstellung von notwendigen Planungsunterlagen (Kostenschätzung) die Voraussetzungen zu schaffen, um den „Kleinen Saal“ im Kulturhaus wieder vollumfänglich nutzbar zu machen.***

Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2019 erfolgen und die Finanzierung ist sicherzustellen.

Herr Brohm lässt über den **Änderungsantrag** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

Dann stellt **Herr Brohm** die **BV 740/2018**, die **mit den Änderungen** wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Die beantragenden Stadträte erbitten der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister und die Verwaltung beauftragt werden, **durch Erstellung von notwendigen Planungsunterlagen (Kostenschätzung) die Voraussetzungen zu schaffen, um den „Kleinen Saal“ im Kulturhaus wieder vollumfänglich nutzbar zu machen.***

Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2019 erfolgen und die Finanzierung ist sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 13 Annahme von Zuwendungen und Spenden DS-Nr.: BV 805/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf. Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die **BV 805//2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz-und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
<i>Kreissparkasse Stendal</i>	<i>500,00 €</i>	<i>Kita Lüderitz, Umgestaltung Stall zum Musikraum</i>
<i>Kreissparkasse Stendal</i>	<i>500,00 €</i>	<i>Kita Anne Frank Tangerhütte, Rollenrutschbahn</i>
<i>Kreissparkasse Stendal</i>	<i>500,00 €</i>	<i>Kita F. Fröbel Tangerhütte Federspielgeräte</i>
<i>Kreissparkasse Stendal</i>	<i>500,00 €</i>	<i>Kita Lüderitzer Kids</i>
<i>Kreissparkasse Stendal</i>	<i>500,00 €</i>	<i>Parkfest Tangerhütte 2018</i>
<i>Kreissparkasse Stendal</i>	<i>500,00 €</i>	<i>Hort Grieben</i>
<i>Michael Nagler</i>	<i>800,00 €</i>	<i>Kita F. Fröbel Tangerhütte</i>

Maik Engelmann	620,20 € (Sachspende)	Kita Anne Frank Tangerhütte, Bäume und Erde
----------------	-----------------------	--

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 14 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

- Fördermittelbescheide Leader (die vom ALFF beschieden wurden) – Spielplatz Stegelitz, DGH Demker, Dachschaden Neue Schloss und deren Umsetzung

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Herr Jagolski informiert, dass man Herrn Klein vom Unterhaltungsverband „Tanger“ in den über-nächsten Bauausschuss einladen will, da es bereits im BA genauso viel Diskussionen zum TOP 9 (Satzung UHV) gab, wie jetzt im HA.

Herr Wegener sagt, dass es in Tangermünde ein Gespräch über das geplante Überflutungsgebiet mit der Ministerin Dalbert gab. Er möchte wissen, ob es auch in unserer EG eine Informationsver-anstaltung gibt, da ja auch einige Gemarkungen betroffen sind. Außerdem möchte er wissen, an wen man sich wenden kann um jetzt schon Bedenken anzumelden oder Entschädigungsfragen zu klären.

Dazu sagt **Herr Brohm**, dass die Veranstaltung mit Frau Dalbert ein 1. Dialog war. Es ging nach seiner Meinung um kein konkretes Projekt. Es wurde nicht über Tangerpolder (sind nicht mehr 1. Priorität) geredet und es gab auch keine offizielle Einladung für die EG. Es gibt aber schon einen Link, wo man alles nachlesen kann. Wenn dann konkret etwas gemacht werden soll, wird das im Dialog mit dem Ministerium, mit den Landeigentümern erfolgen.

Herr Wegener hofft, dass das dann auch so ist und nicht so wie bei Natura 2000.

Als Nächstes stellt er fest, dass Bauland in Tangerhütte (Wiesengrund fast voll; Erbbaupachtgebiet Buchte wird nicht so angenommen) knapp wird. Er möchte wissen, ob die Verwaltung vorsieht demnächst Bauland auszuweisen.

Herr Brohm antwortet, dass die Nachfrage für Tangerhütte da ist. Für Tangerhütte ergibt sich ein leichteres Vorgehen (als bei Lüderitz) aufgrund der Problematik des Landesentwicklungsplanes. Darüber würde er dann gern einmal gesondert mit den SR'en sprechen.

Herr Kinszorra gibt den Hinweis, dass an Mittwoch (22.08.2018) der Hochwasserausschuss tagt. Dort sind auch Herr Henning (Direktor LHW) und sein Stab anwesend, weil viele Fragen aus der Zeit seit September nicht beantwortet sind. Da könnte man dann auch solche Fragen stellen. Hat Herr Radke bei der letzten Sitzung auch als Landwirt gemacht.

Er hat noch eine Anfrage zu den Baukosten Kita Grieben. Er hat gehört, dass diese explodiert sei-en.

Herr Brohm sagt, wenn alle Rechnungen vorliegen wird man diese Frage beantworten können.

Herr Kinszorra möchte noch wissen, wie der Stand bei der Schadensersatzforderung Telekom aufgrund des verhängten Baustopps sei.

Herr Brohm antwortet, dass es nichts Neues zum letzten kommunizierten Stand gebe.

Frau Platte stellt fest, dass ihr mehrfach versichert wurde, dass die Verwaltung alle Aufgaben kennt, die in den Ortschaften zu tun sind. Sie fragt sich, was mit dem Fegen der Radwege in Rich-tung Grieben (da wo die Kiefern sind) und auch von Grieben nach Jerchel (dicker Kiefernadelbe-lag) ist.

Herr Gruber antwortet, dass hier der LK zuständig sei.

Frau Platte sagt, dass sich die Verwaltung dafür einsetzen muss, es geht ja auch um Tourismus. Grieben habe das früher immer selbst gemacht. Sie weiß aber, dass das alles nicht mehr sein soll. Als Nächstes möchte sie wissen, warum sie nicht zu dem Pressetermin Kita Grieben eingeladen wurde. Sie wurde auch von den Bürgern daraufhin angesprochen.

Das Organigramm sollte bis zum SR 29.08.2018 vorliegen. Lt. Schreiben soll auf dem SR das Hauptamt dieses vorstellen. Sie möchte dieses Organigramm aber schriftlich (Frau Braun, Herr Nagler haben dies seinerzeit auch gefordert).

Bei der Beantwortung der Aufgabenliste wurde die Frage der Notrufnummer beantwortet, ihr ging es aber nicht darum, sondern um die Erreichbarkeit der Verwaltung (z.B. wie neulich Termin Vermessung) außerhalb der Öffnungszeiten. So, wie es derzeit läuft, ist es kontraproduktiv und bürgerunfreundlich, sowohl für die Bürger als auch für die OBM, die SR'e.

Die Friedhöfe wurden an Frau Pautz übergeben. Es sollte dann auch einmal eine Begehung erfolgen. Sie hat gehört, dass es Ungereimtheiten bei der Anwendung der Software gibt. Soviel sie weiß, wurde weder die jetzige noch die vorher zuständige Mitarbeiterin in diese Programm eingewiesen. Sie bittet darum, dass dieses transparent und zeitnah erfolgt.

Als Letztes hat sie eine Frage zu den Straßenausbaubeiträgen. Sie möchte wissen, wie hier der Stand ist. Da gab es ja ganz viel Stau bei der Berechnung/ Einziehung der Kosten. In diesem Zusammenhang fragt sie auch nach den Ausgleichbeiträgen für Tangerhütte.

Herr Brohm sagt zu den Ausgleichbeiträgen, dass für den SR September ein Gutachter dazu eingeladen wird, der die Verfahrensweise erklären und auch Fragen beantworten wird.

Frau Braun fragt nochmals nach dem Stand der Abrechnung bei den Straßenausbaubeiträgen. Ihre letzte Information ist von vor 2 Jahren. Sie möchte wissen, ob wirklich alles abgerechnet wurde.

Herr Brohm wird diese Frage schriftlich beantworten.

Herr Graubner spricht den Abenteuerspielplatz an. Er hat schon einmal dem SR Scherben präsentiert. Jetzt musste ein Kind in die Notaufnahme, weil es sich dort an Scherben verletzt hat. Er appelliert an die Eltern und die Verwaltung hier auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Er bittet, dass das Ordnungsamt bzw. die Regionalbereichsbeamten hier verstärkt Kontrollen durchführen.

Herr Jagolski wirft ein, dass seinerzeit im Ortschaftsrat beschlossen wurde, dass hier eine Beschilderung mit Öffnungszeiten erfolgen sollte.

Dazu sagt **Herr Brohm**, dass das nicht gemacht wurde. Bei der Eröffnung des Spielplatzes hatte man sich darauf verständigt, keine festen Öffnungszeiten festzulegen. Natürlich könne man darüber nochmals diskutieren.

Herr Kinszorra hat in der Zwischenzeit nochmals zu den Notfallnummern recherchiert. Er spricht den Missbrauch dieser Nummern und die Strafen hierfür an. Man sollte wirklich prüfen, ob man nicht für die EG eine Handynummer freigeben kann, wo dann wirklich nur SR und OMB zugreifen können.

Frau Wittke erläutert das Prozedere. Vom LK wurde für alle Kommunen festgelegt, dass zunächst die 112 angerufen werden soll. Die Leitstelle entscheidet dann, wer rausfährt (OA, Polizei, Notarzt, FW). Diese Entscheidung wurde auch zur Absicherung der zuständigen Mitarbeiter getroffen.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:42 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit um 21:38 Uhr wieder her.

TOP 25 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 26 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:41 Uhr.

fertiggestellt: 05.09.2018